

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 12

Artikel: Altes und Neues vom Alkohol
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. OKTOBER 1943

30. JAHRGANG + Nr. 12

Altes und Neues vom Alkohol

Von einem Nichtabstinenten.

Es geht nicht nur den Menschen so, dass sie einerseits überschätzt und andererseits unterschätzt werden; dieses Geschick teilt mit den Menschen und mit allen menschlichen Einrichtungen auch der — Alkohol.

Der Alkohol ist ein Geschöpf Gottes, also seiner Natur nach gut. Und Gott hat ihn, wie alles, was er schuf, zum Wohle, zur Freude der Menschen geschaffen. Freund des Menschen also sollte der Alkohol sein — nicht nur als billigste Medizin für Kranke und Sieche, sondern, als gelegentlich und mässig gebrauchte Tranksame, auch für Gesunde, um sie vor Ansteckung und anderweitigen Gebrechen zu bewahren. Und nicht nur dem Leibe, sondern auch der Seele sollte er, nach dem Willen seines Schöpfers, wertvolle Dienste leisten. Ist er doch, nach einem biblischen Worte auch dazu geschaffen, des Menschen Herz zu erfreuen. Betrübte erheitern und Sorgen vergessen machen also soll er. Schüchterne beredt, Langweilige unterhaltlich, Mutlose kühn, Zaudernde unternehmungslustig machen soll er. Und wenn Menschen Feste feiern: Freundesfeste, Familienfeste, vaterländische und sogar religiöse Feste, dann darf er — sogar nach berühmtem biblischen Vorbild — als heiterer Gast zur Erhöhung der festlichen Stimmung auch dabei sein. Und endlich soll er mithelfen, entzweite Herzen versöhnlich zu stimmen, überhaupt Menschenherzen einander näher zu bringen.

So gut meinte es Gott mit uns Menschen, als er den Alkohol schuf. Freund des Men-

schen in allen möglichen Lebenslagen hätte er nach dem Willen Gottes sein sollen — und ist ein ärgster Feind des Menschen geworden, von dem man nicht schlecht genug denken, reden und schreiben kann.

Ein so wichtiges Thema darf und soll auch in der „Schweizer Schule“ wieder einmal zur Sprache kommen.

1. Bekannte traurige Tatsachen.

Ein schlimmster Feind des Menschen sei der Alkohol, sagte ich eben. Glaubst du es mir und andern Predigern nicht, dann höre, was eine unvoreingenommene Statistik, der es nur um die Wahrheit zu tun ist, für dich berechnet hat!

Es macht dir vielleicht wenig Eindruck, von dieser Wissenschaft zu vernehmen, dass wir Schweizer für Alkohol ungefähr so viel ausgeben wie für Brot und Milch zusammen. Es trifft also auf den einzelnen Trinker ziemlich viel, nachdem doch alle Schweizer und Schweizerinnen, vom Säugling bis zum Greise, Brot essen und Milch trinken, während der Alkohol doch mehr nur zur Erheiterung von Jünglings- und Männerherzen geschaffen zu sein scheint. Aber eben zur Erheiterung, sagst du, und für etwas so Köstliches dürfe man sich schon ein Erkleckliches leisten.

Aber es muss dir einen tiefen und nachhaltigen Eindruck machen, wenn du von der Statistik vernimmst, dass für etwa 60 Prozent aller Vergehen, die vor Gericht zur Aburteilung kommen, direkt oder indirekt der Alkohol verantwortlich ist; dass ferner etwa 70

Prozent der in Zwangsarbeitsanstalten Unter-gebrachten durch Alkohol so weit gekommen sind; dass weiter ein hoher Prozentsatz der Ehescheidungen auf den Alkohol und die durch ihn verursachte Zerrüttung des Familienlebens zurückgeht; dass in unserem Lande und wahrscheinlich in allen Ländern der gemässigten Zone der Alkoholismus die wichtigste Krankheits- und Todesursache ist, dass endlich — um in unserm Lande und in der lebendigen Gegenwart zu bleiben —, nach Armee-Befehl Nr. 40 aus dem Jahre 1940 „nach den bisherigen Erfahrungen im Aktiviendienst mehr als die Hälfte sämtlicher Vergehen, mit denen sich die Militärgerichte zu befassen haben, auf übermässigen Alkoholgenuß zurückzuführen sind“.

Noch mehr! Wer am Aufbau der Familie arbeitet oder in der Jugendfürsorge tätig ist, weiss, wie viel Elend durch die Trunksucht der Eltern oder auch nur eines der Eltern in der Familie geschaffen wird: wirtschaftliches Elend, erzieherisches Elend, sittliches und religiöses Elend.

Und endlich weiss niemand besser als der berufsmässige Erzieher — der Lehrer und der Priester —, wie schlimm sich der Alkoholismus der Eltern in den Kindern auswirkt: durch den Alkoholismus der Eltern hat das Kind vielleicht schon an Leib und Seele Schaden genommen, bevor es das Licht der Welt erblickte; weil der Alkohol in irgend einer Form so oft Familiengetränk ist und damit vielfach auch schon Kindergetränk wird, ist so manches Schulkind geistig rückständig, im Unterricht unaufmerksam und faul und ein Kreuz für den Lehrer; durch das Beispiel der Eltern und die Zerrüttung des Familienlebens wird so manches Kind selber zum Trinker. Wieder sagt uns die Statistik, dass nicht weniger als 40 Prozent der irgendwie entarteten Kinder: der geistigschwachen, der epileptischen, der mindersinnigen und sinneschwachen Kinder, der sittlich verwahrlosten und sittlich gefährdeten Kinder Nachkommen von Alkoholikern sind.

Und gestehen wir es nur: an so manchem unfruchtbaren Schultage — unfruchtbar, weil der Lehrer unvorbereitet, aber dafür mit schwerem Kopfe und darum übelgelaunt in die Schule kam — ist der Alkohol schuld. Jawohl, für viel, viel „Schatten über der Schule“ ist der Alkohol verantwortlich.

Und endlich: wer von uns kennt nicht diesen oder jenen Kollegen, der durch Trunksucht seine Familie unglücklich und schliesslich sich selber als Lehrer unmöglich gemacht hat!

Das und noch viel Uebles dazu tut der Alkohol dem Menschen und der menschlichen Gesellschaft fortwährend an, er, der doch nach Gottes Willen unser Freund sein sollte.

2. Eine wichtige Neuigkeit.

Wenn man von einem Menschen mit Bestimmtheit Böses weiss, ist man geneigt, ihm noch andere, noch grössere Bosheiten zuzuschreiben. Das ist auch dem Alkohol widerfahren.

Das Schlimmste, das Unheilvollste, was man — bis heute — vom Feind Alkohol glaubte und lehrte, war das: er sei erblich; er vererbe sich von den Eltern auf Kind und Kindeskind mit der gleichen Gesetzmässigkeit, mit der sich die Farbe der Haare und der Augen, mit der sich Schwachsinn, Schizophrenie und Epilepsie vererben. Wie für alle diese Merkmale und Krankheiten gelten also auch für den Alkoholismus die im letzten Jahrhundert vom Brünner Augustiner-Prior Gregor Mendel entdeckten Vererbungsgesetze. Demnach würden also die Nachkommen von Alkoholikern fast mit Naturnotwendigkeit in einer bestimmten Zahl wieder Alkoholiker, weil eben der A l k o h o l i s m u s erblich sei.

Noch mehr! Nicht nur die Trunksucht als solche sei erblich. Erblich seien auch die körperlichen und seelischen Mängel, Schäden, Minderwertigkeiten, die sich in Kindern von Alkoholikern zu zeigen pflegen und die selber nur die Wirkung des Alkoholismus der

Eltern seien. Auch solche, im Fötalzustande erworbene, körperliche und seelische Minderwertigkeiten sollen sich bis ins dritte und vierte und jedes folgende Geschlecht vererben.

Diese Auffassung enthält tatsächlich etwas Bestechendes. Wer Gelegenheit hatte, Trinkerfamilien in zwei oder drei Generationen zu beobachten, ist ohne Zaudern geneigt, ihr zuzustimmen. Es scheinen auch statistisch erwiesene Tatsachen dafür zu sprechen. Es sei hier nur an die Geschichte einer Trinkerfamilie erinnert, über die der amerikanische Psychotechniker Münsterberg in seiner „Psychotechnik“ berichtet: Unter den Nachkommen eines einzigen Trinkers namens Max Hukes aus dem 18. Jahrhundert waren bis Ende des 19. Jahrhunderts nicht weniger als 1200 — zwölfhundert — der Gesellschaft zur Last gefallen. Unter diesen 1200 Abwegigen gab es wieder eine Unmasse von Trinkern, eine Unmasse von Armenhäuslern, von Prostituierten, von Schwachsinnigen, von Geisteskranken und nicht weniger als 130 eigentliche Verbrecher. Also vererbe sich die Trunksucht doch! Und mehr als das: es vererben sich auch körperliche und seelische Abwegigkeiten, die man mit Sicherheit als Folge der Trunksucht bezeichnen dürfe. — So glaubte und lehrte man bis auf unsere Tage.

Eine derartige Erblichkeit der Trunksucht als solcher und die Erblichkeit von körperlichen und seelischen Schäden bei Kindern, verursacht durch den Alkoholismus der Eltern, wird in jüngster Zeit allen Ernstes bestritten. Der Alkoholismus sei also doch nicht so schlimm, wie man bis dahin geglaubt habe.

In den Nummern 7 und 8 des letzten Jahrganges der „Schweizer Erziehungsrundschau“ wird diese Frage von Dr. med. Repond eingehend erörtert unter dem Titel: „Les théories et les pratiques actuelles de l'Eugenisme“.

Dr. Repond geht von der durch Tierexperimente erwiesenen Tatsache aus, dass durch

gewisse Einflüsse — z. B. durch elektrische Wellen — die Gene, also die Träger vererbbarer Merkmale, tatsächlich verändert werden, und zwar fast immer im Sinne einer Schädigung, einer Verschlechterung, und dass dann solche Veränderungen oder Schädigungen tatsächlich vererbt werden.

Diese Kraft, die Gene selber zu verändern, zu schädigen, also vererbte gute Anlagen zu unterdrücken und vererbte Schäden zu erzeugen, habe man bis dahin *irrtümlich*, und zwar sogar in Kreisen der Psychiater, auch dem *Alkohol* zugeschrieben.

Dr. Repond spricht nun dieser bisherigen Auffassung jede wissenschaftliche Grundlage ab. Den Beweis liefern ihm vorerst Tierexperimente. Man habe Tausende von Tieren durch Alkohol vergiftet. Dabei habe sich in keinem einzigen Falle eine Veränderung oder Schädigung *vererbbarer* Merkmale oder Anlagen gezeigt. Wohl seien in der ersten Generation der Nachkommenschaft solcher alkoholvergifteter Tiere Schäden, krankhafte Erscheinungen festzustellen gewesen. Aber solche Schäden seien in der zweiten Generation vollständig verschwunden, wenn man der ersten Generation keinen Alkohol mehr verabfolgt habe. Der Alkoholismus der Eltern habe also keine *vererbbaren* Merkmale, keine vererbaren Schädigungen hervorgerufen.

Nun aber zeigen sich doch nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Kindeskindern und bei Kindeskindeskindern alkoholkranker Eltern so gerne abnormale körperliche oder seelische Erscheinungen, wie eben wieder Alkoholismus, ferner Schwachsinn niedern und höhern Grades, Epilepsie, Schizophrenie usw. Also doch vererbte Schäden? Auch Dr. Repond sieht diese Tatsachen. Nur sagt er, die Vererbbarkeit gehe nicht auf den Alkoholismus zurück. Er erklärt sie vielmehr also: Die Eltern, die Trinker waren, trugen bestimmte vererbte abnormale Anlagen schon in sich (wenn vielleicht auch nicht manifest, das

heisst nicht so, dass sie auch für die Umwelt wahrnehmbar oder feststellbar waren). Darum, weil sie diese Anlagen in sich trugen, wurden sie vorerst selber Trinker. Es habe bei dieser Veranlagung bloss bestimmter äusserer Umstände bedurft, um bei ihnen den Alkoholismus auszulösen.

Was erben nun die Kinder von ihren Eltern? Nicht die Trunksucht als solche, sondern bloss bestimmte abnormale Anlagen, die auch bei ihnen, wie das schon bei den Eltern geschah, unter bestimmten äusseren Umständen zur Trunksucht führten. Und sie erben diese vererbaren abnormalen Anlagen von ihren Eltern nicht, weil diese Trinker waren, sondern weil die Eltern sie als vererbare Anlagen in sich trugen, bevor sie Trinker wurden.

Dr. Repond kehrt also den Spiess um. Schon für die Eltern: sie wurden nicht abnormal, weil sie übermässig tranken, sondern sie tranken übermässig, weil sie abnormal waren. Dann auch für die Kinder, Kindeskinde und Kindeskindekinde: sie wurden nicht Trinker und wurden nicht abnormal, weil ihre Eltern und Grosseltern und Urgrosseltern Trinker waren, sondern weil die Urgrosseltern und Grosseltern und darum auch die Eltern ihnen die abnormalen Anlagen, also die Anlagen zu irgendwelcher geistiger Minderwertigkeit vererbten.

Die Beweisführung von Dr. Repond wird durch den zwar naheliegenden Einwand, experimentelle Erfahrungen bei Tieren liessen sich nicht ohne weiteres auch auf Menschen anwenden, nicht entkräftet. Es sei nämlich, so führt Dr. Repond weiter aus, statistisch erwiesen, dass Kinder und Enkelkinder von Brüdern und Schwestern von Trinkern, die selber nicht Trinker waren, ja überhaupt gar keinen Alkohol tranken (vielleicht aus Vorsicht oder weil sie in günstigeren Umständen lebten), ungefähr in der gleichen Zahl und in gleichem Masse abnormal seien und wieder Trinker werden wie die Kinder und En-

kelkinder der zu wirklichen Trinkern gewordenen Glieder der Familie.

Noch einen weiteren Beweis führt Dr. Repond für seine Theorie an. Bei Kindern, die gezeugt wurden, bevor die Eltern (der Vater oder die Mutter oder beide) Alkoholiker wurden, zeigten sich die Merkmale abnormaler Veranlagung und darum auch der Liebe zum Alkohol nicht weniger als bei den Kindern, die erst gezeugt wurden, nachdem die Eltern dem Alkoholismus verfallen waren.

Und ein letztes noch: Wenn Kinder von Eltern, die sonst erbggesund waren, aber bloss durch ungünstige äussere Umstände dem Alkoholismus verfielen, abnormale Anlagen zeigen, so sind diese nicht vererbbar; und wenn die Träger solcher abnormaler Veranlagung dem Alkoholismus nicht verfallen, so verschwinden diese Anlagen in ihren Nachkommen wieder.

Wie solche — also nicht vererbare — Anlagen bei alkoholkranken Eltern entstehen können? Deren Entstehung ist leicht zu erklären bei Alkoholismus der Mutter zur Zeit der Schwangerschaft. Die Mutter nährt ja in dieser Zeit das Kind mit dem eigenen Blute. So geht das veralkoholisierte Mutterblut auch in das Kind über. Am ehesten werden dann natürlich die zartesten und empfindlichsten Organe geschädigt: das Gehirn und die innersekretorischen Drüsen, die Organe also, die für körperliche und seelische Gesundheit und Abnormität von grundlegender Bedeutung sind. Etwas schwieriger ist die Erklärung bei Alkoholismus des Vaters. Man nimmt hier an, dass durch solchen Alkoholismus die Keimorgane und damit auch die Keimzellen Schaden nehmen, wenn auch nicht in den Genen, den Trägern vererbbarer Anlagen, selber. Auf ähnliche Weise wäre wohl auch die — nicht vererbare — körperliche oder seelische Schädigung des Rauschkinde zu erklären.

Fassen wir kurz zusammen:

Alkoholismus als solcher ist nicht erblich. Es werden ja überhaupt nie Tugenden und Laster als solche vererbt. Vererbt werden bloss triebhafte Anlagen, die das Entstehen von bestimmten Tugenden und Lastern begünstigen oder erschweren. Träger solcher vererbbarer Anlagen sind, wie wir schon erwähnten, die Gene. In unserem Falle sind also erblich bloss gewisse Anlagen der Eltern, die schon für ihren Alkoholismus in besonderer Weise verantwortlich sind, und die dann auch auf das Kind vererbt werden und auch hier das Entstehen von Alkoholismus begünstigen. Bei Alkoholismus der Eltern ist wohl zu untersuchen, ob er schon bei den Vorfahren sich zeigte oder nicht. Im ersten Falle ist anzunehmen, dass bestimmte Anlagen dafür verantwortlich sind, die die Eltern selber ererbten, und die sie darum wieder auf ihre Nachkommen vererben. Im zweiten Falle darf man annehmen, dass der Alkoholismus der Eltern bloss durch besonders ungünstige Lebensumstände verursacht sei; in diesem Falle wären die Kinder der Gefahr, dem Alkoholismus zu verfallen, weniger ausgesetzt.

Bloss durch den Alkoholismus der Eltern verursachte anderweitige körperliche und seelische Schäden der Kinder: Schwachsinn, Epilepsie usw. sind ebenfalls nicht vererbbar. Vererbbar sind solche Schäden, die das Kind schon auf die Welt bringt, nur dann, wenn schon die Eltern sie als ererbt und nicht durch Alkoholismus erworben in sich getragen hätten; dann wären sie aber nicht Folge des elterlichen Alkoholismus, sondern Hauptursache davon gewesen.

Der Alkohol ist also nicht ganz so schlimm, wie man uns bis dahin sagte. Aber er ist doch immer noch schlimm genug; so schlimm, dass es eine Sünde wäre, wenn der Lehrer sich nicht um ihn kümmerte.

Darum noch ein drittes, mehr praktisches Kapitelchen.

3. Ein paar Anwendungen.

Zuerst eine Forderung an Nichtabstinenten! Sie heisst: „Habt Achtung vor jedem, der aus irgend einem werthhaften Grunde Abstinenz wurde!“ Abstinenz sein, als Abstinenz leben und sich zeigen und dabei doch froher und gemüthlicher Mensch sein, ist ein hoch einzuschätzendes Werk der Nächstenliebe, ist hochwertiger Dienst an der Volksgemeinschaft.

Gewiss nicht jeder Abstinenz ist aus höchsten Beweggründen enthaltsam. Der eine ist es vielleicht bloss aus Rücksicht auf seine schwächliche Leiblichkeit, die den Alkohol nicht wohl verträgt. Aber auch das ist lobenswert, nachdem doch so viele Mitmenschen durch übermässigen Alkoholgenuss ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit ihrer Kinder schädigen. Einen andern mag Sparsamkeit für die Abstinenz gewonnen haben. Aber warum hätte er es nicht tun sollen, nachdem doch so viele Mitbürger das Geld, das sie für Besseres brauchen und mit dem sie für die Familie sorgen sollten, unbedenklich ins Wirtshaus tragen! Wieder andere sind Abstinenten, weil sie sich wohler fühlen dabei. Aber ist denn das nicht ein genügender Grund, Abstinenz zu werden, nachdem doch so viele nicht die Kraft haben, auf übermässigen Alkoholgenuss zu verzichten, trotzdem sie im Zustand des Katzenjammers, der sie zu frohem und gesegnetem Arbeiten unfähig machte, den Alkohol schon so oft bis in die Hölle verwünschten.

Ich kenne einen Lehrer, der Abstinenz wurde — zuerst nur aus Opposition gegenüber denjenigen, die für die Abstinenten und die Abstinenzbewegung nur billigen Spott übrig hatten. Aber darf ich nicht Achtung haben auch vor diesem Beweggrunde, nachdem doch so viele Alkohol trinken und zu viel Alkohol trinken — bloss weil die Mehrheit es auch tut und weil sie den Mut nicht aufbringen, gegen den Strom zu schwimmen?

Aber es gibt noch höhere Beweggründe, Abstinenz zu werden. Viele sind Abstinenzler, um durch ihre völlige Enthaltensamkeit Alkoholiker wenigstens für die Temperanz oder Mässigkeit zu gewinnen oder um schwachen Mitmenschen eine Hilfe zu sein, nicht auch dem Alkoholismus zu verfallen. Man sage nicht, solch schönem Glauben, Hoffen und Lieben sei ja doch kein Erfolg beschieden! Wenn wir heute so weit sind, dass im Wirtshaus jedermann alkoholfreie Getränke bestellen kann, ohne von seinem nichtabstinenten Tischnachbarn schief angesehen zu werden; wenn heute die Süssmostbewegung immer weitere Bevölkerungskreise, sogar landwirtschaftliche Kreise, erobert; wenn heute in studentischen Kreisen die ärgsten Trinkunsitten, denen noch vor 30 und weniger Jahren auch der katholische Student gedankenlos und bedingungslos sich unterwarf, aus den Stammlokalen verschwunden sind, so verdanken wir das dem unermüdlichen Wirken der Abstinenzler, dem gewinnenden Beispiele, dem belehrenden Worte und dem Opfer tapferer Abstinenzler.

Der christliche Abstinenzler wird solche Liebestat am Mitmenschen noch mit dem höchsten, dem religiösen Beweggrunde segnen. Seine Enthaltensamkeit wird dadurch Gott in besonderer Weise wohlgefällig und ihm selber zum übernatürlich verdienstlichen Werke.

Es gibt endlich Abstinenzler, die — wieder aus religiös beseelter Nächstenliebe heraus — auf den Alkohol verzichten, um durch das eigene Entsagen Sühne zu leisten für die Sünden der Unmässigkeit vieler anderer. Ich frage: kann mir einer ein schöneres und edleres Opfer nennen als dieses?

Ich weiss, ich habe damit nur wenig aufgezählt von dem vielen Grossen, das der Abstinenzler für das Volkwohl vollbringt. Ich habe zum Beispiel nichts gesagt von den von Abstinenzlern gegründeten und so segensvoll wirkenden sog. „Entwöhnungsanstalten“ oder „Entwöhnungsheimen“, wo der Alkoholiker durch einen Aufenthalt von wenigstens

einem Jahre vom Alkohol entwöhnt wird, d. h. gewöhnt wird, ohne Alkohol zu leben, zu arbeiten, sich zu unterhalten und dabei doch froh zu sein. Ich habe auch die so wichtige Fürsorge für solche entwöhnte ehemalige Alkoholiker nicht erwähnt. Ach, ein Entwöhnter ist ja nicht „geheilt“, wenn er aus dem Heim entlassen wird, er ist bloss „entwöhnt“. Die Krankheitskeime, die ihn einst unter ungünstigen äusseren Umständen zum Alkoholismus führten, konnte ihm das Heim nicht nehmen. Darum bedarf ein Entwöhnter fortwährend der Hilfe edler Mitmenschen, sollen diese Keime den Alkoholismus nicht zum zweiten Male gebären. Und wer nimmt sich dieser zwar Entwöhnten, aber doch dauernd Gefährdeten in besonderer Weise an? Wieder die Abstinenzler! Und endlich habe ich noch nichts gesagt von den meistens sehr gut geführten, von Abstinenzlern gegründeten oder wenigstens angeregten alkoholfreien Wirtschaften, die sich in fast allen grösseren Städten finden und wo auch Nichtabstinenten gerne einkehren, um hier billig und gut gepflegt zu werden.

Jawohl, alle Achtung vor jedem, der aus einem werthhaften Beweggrunde Abstinenzler wurde! Alle Achtung auch vor der Abstinenzbewegung!

Aber Achtung allein genügt nicht. Wenn der Abstinenzler und die Abstinenzbewegung diese Achtung verdienen, dann wäre es eines wirklichen Erziehers und erst recht eines christlichen Erziehers unwürdig, durch gelegentliche, wenn auch nicht böse gemeinte, spöttische Bemerkungen einen Abstinenzler zu kränken, andere von der Abstinenz abzuhalten und wieder in andern die Achtung vor dem Abstinenzler und der Abstinenzbewegung zu schädigen.

Wir Nichtabstinenten sind als Erzieher noch zu etwas anderm verpflichtet. Wenn der Alkohol wirklich zu einem ärgsten Volksfeinde geworden ist — und er ist es, mag der Alkoholismus erblich sein oder nicht —, dann haben wir die Pflicht, von deren Erfüllung nicht

einmal eigene Unmässigkeit entbindet, schon die Schuljugend zur richtigen Einstellung diesem Volksfeinde gegenüber zu erziehen. Wenn der Schüler bei uns nicht lernte, dass Alkohol in jeder Form für ihn und seine seelische Entwicklung schädlich, also Gift ist, nicht lernte, dass Mässigkeit im Alkoholgenuss für jeden Erwachsenen heilige Pflicht und dass schliesslich völlige Enthaltbarkeit, also Abstinenz, etwas ganz Grosses ist, dann hätten wir unsere Pflicht auf einem wichtigsten Gebiete der Erziehung nicht erfüllt.

Ein drittes noch: F. W. Förster schreibt einmal: „Der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch muss mit dem Kampf gegen das sinnlose Hinuntergiessen des Wassers beginnen.“ Wir könnten dafür auch sagen: Der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch muss mit der Erziehung des Menschen zur Selbstbeherrschung beginnen, mit der Erziehung zum gelegentlichen tapfern Neinsagen irgend einem erlaubten Genusse gegenüber. Wer gelernt hat, gelegentlich auf etwas Erlaubtes, das er sehr gerne hätte, zu verzichten, der — und nur der — wird, nach einem Worte des hl. Augustinus, fähig sein, Unerlaubtem gegenüber nein zu sagen. — Es gibt also auch einen indirekten Kampf gegen den Alkoholmissbrauch, und dieser ist vielleicht wirksamer als der direkte.

Das also meine Forderungen an alle nicht-abstinenten Leser der „Schweizer Schule“.

Und jetzt eine Bitte an die Abstanten! Wollt uns nicht gering schätzen, uns nicht als minderwertig beurteilen, wenn wir nicht auch Abstanten werden. Es gibt solche unter euch — vielleicht weniger, als wir meinen, aber es gibt solche —, die es einfach nicht begreifen können, es uns nicht verzeihen wollen, dass wir nicht auch gleich heldenmütig auf jeden Alkoholgenuss verzichten, die uns schon ein mässiges Schöppchen als lässliche Sünde oder wenigstens als gefährliche Unvollkommenheit anrechnen.

Ich las kürzlich in einer erbaulichen Zeitschrift, es komme häufig vor, dass Menschen,

die angefangen hätten, in besonderer Weise nach Vollkommenheit zu streben, dem Fehler verfallen, hart zu werden im Urteil über andere, an denen sie das gleiche Streben nach der gleichen Art von Vollkommenheit nicht wahrnehmen. So soll es z. B. auch vorkommen, dass Priesteramtskandidaten oder Novizen klösterlicher Gemeinschaften anfänglich glauben, alle ändern, die nicht Priester werden oder nicht ins Kloster gehen wollen, seien vor Gott weniger wert als sie; es sei allerwenigstens Unvollkommenheit, wenn nicht gar lässliche Sünde, nicht auf solche berufsmässige Weise nach Vollkommenheit zu streben. Ach, es gibt so viele Laien, die Gott wohlgefälliger sind, die also auf ihre Art und in ihrem Stande vollkommener sind, als viele Priester und viele Ordensleute. Zum Priesterstande und zum Ordensstande muss einer von Gott berufen sein; und wenn er das ist, geht es ihm nicht mehr so schwer und ist es für ihn gar kein so grosses Opfer mehr, Priester oder Mönch oder Klosterfrau zu werden. — Ob solche Erwägungen nicht auch ein wenig für den Beitritt zur Abstinenz gelten? Nochmals: ich bitte die Abstanten um ein mildes Urteil über uns, die wir die Kraft und den Mut, Abstanten zu werden, nicht aufbringen — Kraft und Mut vielleicht nicht aufbringen, weil wir nicht dazu berufen sind.

Und endlich noch etwas, das uns alle angeht, die Nichtabstanten vielleicht noch mehr als die Abstanten.

Ich bitte auch um ein mildes Urteil über den Alkoholiker. Man wolle mich nicht missverstehen! Den Alkoholismus als solchen können und wollen wir alle nicht scharf genug verurteilen. Er ist einer der schlimmsten Feinde des Volkswohles, des Wohles besonders auch unseres Volkes. Aber im Urteil über den einzelnen Trinker können wir alle nicht milde genug sein, müssen wir alle, Abstanten und Nichtabstanten, milder sein, als wir bis dahin waren.

Der Alkoholiker ist eben ein kranker Mensch. Und zwar ist vorerst der Alkoholismus selber eine Krankheit. In den meisten Fällen aber steckt hinter dieser Krankheit noch eine andere krankhafte Anlage, aus der heraus dann, unter bestimmten Umständen, die Krankheit des Alkoholismus wuchs. Wer nicht seelisch irgendwie abnormal, also krankhaft veranlagt ist, wird nämlich in der Regel nicht Alkoholiker, und wenn er es doch wird, so meistens nur unter besonders ungünstigen Lebensverhältnissen. Diese krankhafte Anlage kann, wie wir schon hörten, ererbt oder angeboren * sein.

Weil nun der Alkoholiker ein kranker Mensch ist, dürfen wir nicht und nie hart über ihn urteilen; wir müssen vielmehr mit ihm Mitleid haben wie mit einem andern Kranken. Ja, der Alkoholkranke ist — aus verschiedenen Gründen, die wir hier nicht mehr eigens aufzuzählen brauchen — viel bemitleidenswerter, als wer zum Beispiel an einer bloss körperlichen Krankheit leidet.

* Angeboren nennt man jene Merkmale, die das Kind zwar auf die Welt mitbringt, die aber nicht ererbt sind im eigentlichen Sinne des Wortes, die also nicht in den Genen der Generationszellen angelegt sind und darum auch nicht weiter vererbt werden. Solche Merkmale, solche Schäden können auf Schädigung der elterlichen Generationszellen durch Gift (z. B. auch durch alkoholische Gifte) zurückgehen; oder sie können ihre Ursache in einer Krankheit oder in einem Schock der Mutter während der Schwangerschaft haben; sie können auch die Folge einer Verletzung des Kindes, besonders seines Gehirnes, bei der Geburt sein.

Man halte sich nicht darüber auf, dass wir hier nicht von der persönlichen Schuld ** des Alkoholikers reden. Gewiss mag auch ein schuldbares Sich-gehen-lassen für das Entstehen der Trunksucht mitverantwortlich sein, wie das ja bei allen „Süchten“ oder Leidenschaften der Fall sein wird. Ja, er ist vielleicht auch jetzt von Schuld nicht ganz frei zu sprechen, wenn er der Versuchung zum Trinken immer wieder erliegt. Aber wir wissen doch nie, wie gross jene Schuldbarkeit war und wie gross seine jetzige Schuldbarkeit ist. Auf jeden Fall war sie und ist sie weniger gross, als wir jeweilen meinen, wahrscheinlich sogar weniger gross, als der Trinker selber glaubt. Weniger gross, als wir meinen: denn wir sind geneigt, die Schuldbarkeit eines „Sünders“ nach der uns zur Verfügung stehenden Willensfreiheit einzuschätzen. Weniger gross, als der Trinker selber glaubt: denn er ist sich wohl der mit seiner Natur ihm gegebenen Willensfreiheit bewusst, aber er ist sich sicher viel zu wenig bewusst, wie stark diese Willensfreiheit durch ererbte oder angeborene Anlagen, durch erzieherische Einflüsse und andere Umstände seines Lebens beeinträchtigt wurde.

„Der Gnädigste der Richter ist der Kenner“, wird also auch hier wohl Gott sein.

L. R.

** Auch von den verhängnisvollen Folgen des Alkoholmissbrauches für den Fortschritt im übernatürlichen Leben des Alkoholikers ist hier nicht die Rede. Das wäre ein Kapitel für sich, und zwar ein gar ernstes Kapitel.

Eine schützende Tat und ein Liebesopfer

Die Ehrfurcht vor dem Leben ist die Grundstimmung des Erziehers. Aus ihr quillt die starke, reine Liebe. Weil das werdende Leben so kostbar ist, erfordert es unsere liebevolle Hingabe: das keimende Leben im Mutterschoss, das grünende Leben des Kleinkindes im ersten Siebenjahr, das blühende Leben des Knaben und des Mädchens im

zweiten Siebenjahr, das reifende Leben im dritten Siebenjahr der Jugendzeit, das fruchtbare Leben des Vollalters und des Greises.

Wir Erzieher pflegen besonders die zweite und dritte Siebenjahr; aber die Vorstufe soll uns nicht gleichgültig sein, und was später kommt, soll den Wert unserer Tätigkeit erweisen.